



- c) Annahme der geänderten und ergänzten Planunterlagen
- d) Erneute Offenlage gemäß § 4a, Abs. 3, S. 1 i.V.m. § 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB

**TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2011 / 2012**

- a) Haushalt 2011/2012
- b) Grundsteuer-Hebesätze 2012

**TOP 5 Ausbau der Straßenbeleuchtung „Backhausgasse“**  
Festlegung des Gemeindeanteils § 5 Ausbaubeitragssatzung

**TOP 6 Neuauflistung des Regionalplanes Rheinhessen – Nahe**  
Erneute Anhörung zum Teilplan Windkraft

**TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Ludwig Jung, eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, der zahlreich erschienenen Zuhörer, Bürgermeister Gerd Rocker und Herrn Lang von der Verbandsgemeindeverwaltung, den er gleichzeitig zum Schriftführer bestellt. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Einwände zur letzten Niederschrift liegen nicht vor.

Obgm. Jung schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

- Haushalt 2011/2012 von TOP 2 nach TOP 4
- Spielplatz „Am Würzgarten“ von TOP 3 nach TOP 2
- Ergänzungssatzung „Friedhofstraße“ von TOP 4 nach TOP 3

Weiterhin ist im nichtöffentlichen Teil die Aufnahme des TOP 9 „Grundstücksangelegenheiten“ vorgesehen.

Der Rat beschließt einstimmig die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung.

---

## ***Tagesordnungspunkte***

**TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

Der Vorsitzende berichtet, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen. Mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

**TOP 2 Spielplatz „Am Würzgarten“**

- a) Sachstand
- b) Beratung und Beschluss

**Sachdarstellung**

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens müssen mehrere Geräte neu angeschafft werden. Ratsmitglied Antz hat hierzu bei verschiedenen Anbietern Preise eingeholt und einen Kostenvergleich erstellt. Hierbei wurden Kosten von etwa 32.000 € ermittelt. Obgm. Jung erklärt hierzu, dass dies eine Diskussionsgrundlage sei und die eine oder andere Position noch überdacht werden sollte.

Nach kurzer Aussprache soll eine konkrete Ausarbeitung der Vorschläge erfolgen und nach Möglichkeit 3-4 Angebote eingeholt werden. Als Kostenrahmen wird ein Betrag von 30.000 € vorgeschlagen, der noch in den Haushalt 2012 aufgenommen werden soll.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat Gumbsheim beschließt einstimmig die Aufnahme der Maßnahme mit einem Betrag von 30.000 € in das Investitionsprogramm 2012 sowie die Ausarbeitung eines Konzeptes und die Einholung mehrerer Angebote.**

### **TOP 3 Ergänzungssatzung „Friedhofstraße“ der Ortsgemeinde Gumbsheim**

- a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- b) Umstellung des Planverfahrens
- c) Annahme der geänderten und ergänzten Planunterlagen
- d) Erneute Offenlage gemäß § 4a, Abs. 3, S. 1 i.V.m. § 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB

Die 2. Beigeordnete, Frau Heike Schultheiß-Schröder, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht teil und rückt vom Sitzungstisch ab.

### **Sachdarstellung**

- a. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Friedhofstraße“ lag in der Zeit vom 11.7.2011 bis 10.8.2011 gemäß §3, Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 23.6.2011.  
Die Behörden wurden mit Schreiben vom 16.6.2011 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 10.7.2011 gebeten.  
Die eingegangenen Anregungen werden im vollen Wortlaut verlesen und durch den Gemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).
- b. Aus der Beteiligung der Behörden ergab sich, dass ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nicht das richtige Instrument für die vorgesehene Planung ist. Vor diesem Hintergrund muss das Verfahren umgestellt werden, mittels einer Satzung gemäß § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB ist die Realisierung der Planung möglich.  
Alle weiteren erforderlichen Verfahrensschritte wurden bereits von der Verbandsgemeindeverwaltung eingeleitet, zu einer Verzögerung und zu Mehraufwand bzw. Mehrkosten kommt es durch die Umstellung des Verfahrens nicht.  
Im Folgenden bedarf es nun des Beschlusses des Gemeinderates zur Verfahrensänderung von § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung).
- c. Die Änderungen und Ergänzungen, welche sich aus der Beteiligung ergeben haben wurden in den Planentwurf eingearbeitet. Der geänderte Planentwurf ist vor der erneuten Offenlage durch den Ortsgemeinderat anzunehmen.
- d. Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB haben Planänderungen und Ergänzungen erforderlich gemacht, sodass gemäß § 4a, Abs. 3, S. 1 BauGB eine erneute Offenlage erforderlich wird. Insbesondere sind dies die Umstellung des Verfahrens, die Erweiterung des Umweltberichts und die Erstellung einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Festsetzung von Ausgleichsflächen.

**Aussprache**

Herr Strey vom Büro WSW verliest die Ergebnisse aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gibt die notwendigen Erläuterungen hierzu.

**Beschlussvorschlag**

- a. siehe Anlage
- b. Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt die Umstellung des Verfahrens.
- c. Der Ortsgemeinderat nimmt den ergänzten und geänderten Planentwurf an
- d. Der Gemeinderat Gumbsheim beschließt, unter Einarbeitung der Beschlüsse a. – c. die erneute Offenlage gemäß § 4a, Abs. 3, S. 1 i.V.m. § 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB

**Beschluss**

- a. siehe Anlage
- b. **Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt einstimmig die Umstellung des Verfahrens.**
- c. **Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den ergänzten und geänderten Planentwurf anzunehmen.**
- d. **Der Gemeinderat Gumbsheim beschließt einstimmig, unter Einarbeitung der Beschlüsse a. – c. die erneute Offenlage gemäß § 4a, Abs. 3, S. 1 i.V.m. § 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB.**

**TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2011 / 2012**

- a) Haushalt 2011/2012
- b) Grundsteuer-Hebesätze 2012

Zu diesem Punkt erteilt der Vorsitzende Herrn Lang von der VG-Verwaltung das Wort. Der Etat wurde den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld in Form eines Datenträgers übermittelt. Die wesentlichen Zahlen erläuterte dieser anhand einer anschaulichen Präsentation.

**a) Haushalt 2011/2012****Ergebnishaushalt 2011/2012**

	2011	2012
Gesamtbetrag der Erträge (einschl. Finanzerträge)	402.010 €	404.360 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen (einschl. Finanzaufwendungen)	399.350 €	387.530 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	2.660 €	16.830 €

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Gemeinde planerisch in beiden Jahren sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt einen Überschuss erwirtschaften kann. Ermöglicht wird dies einerseits durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung sowie durch außerordentliche Erträge im Bereich von Bauland-Veräußerungen.

**Finanzhaushalt 2011/2012**

	2011	2012
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	372.760 €	369.960 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	359.350 €	347.530 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.410 €	22.430 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	29.250 €	34.400 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.250 €	34.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.950 €	57.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.900 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.950 €	57.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Einnahmen	491.960 €	461.760 €
Gesamtbetrag der Ausgaben	453.250 €	347.530 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	38.710 €	114.230 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen übersteigen die Ausgaben des Finanzhaushaltes im Jahr 2011 um 38.710 € und im Jahr 2012 um 114.230 €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Finanzhaushalt nur solchen Einnahmen und Ausgaben beinhaltet, die Zahlungen bewirken. Vorgänge, wie zum Beispiel Abschreibungen, die nur buchhalterische Vorgänge auslösen, sind deshalb hier nicht von Bedeutung.

Unter Berücksichtigung des Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich für 2011 ein Fehlbetrag von rd. 3.950 € und für 2012 ein Überschuss von rd. 57.400 €.

**Investitionen 2011**

Produktbezeichnung	Beschreibung der Investition	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Zentrale Steuerung	Büro- und Ratsaalausstattung	0 €	600 €	- 600 €
Ortsverschönerung	Ortsbogen	0 €	5.900 €	-5.900 €
Denkmäler	Platzgestaltung „Menhir“	2.250 €	4.500 €	-2.250 €
Straßen, Wege, Plätze	Brunnenplatz - Neugestaltung	34.000 €	0 €	34.000 €
Brücken	Fußgängerbrücke „Dunzelbach“	0 €	14.000 €	-14.000 €
Straßenbeleuchtung	Backhausgasse - Erweiterung	2.700 €	3.900 €	-1.200 €
Gemeindehalle	Energetische Sanierung (KJP II)	13.000 €	65.000 €	-52.000 €
		51.950 €	93.900 €	-41.950 €

**Investitionen 2012**

Produktbezeichnung	Beschreibung der Investition	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Gemeindehalle	Energetische Sanierung (KJP II)	13.000 €	0 €	13.000 €
		13.000 €	0 €	13.000 €

Der Gemeinderat Gumbenheim hat unter TOP 2 einstimmig die Aufnahme der Maßnahme mit einem Betrag von 30.000 € in das Investitionsprogramm 2012 beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes ergeben sich „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ in 2012 von 30.000 €, die den Saldo „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ auf 27.400 € reduzieren. Somit erhöhen sich die Gesamtausgaben im Finanzhaushalt auf 377.530 €, so dass sich letztlich der Finanzmittelbestand von 114.230 € auf 84.230 € vermindert.

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Gumbshheim beschließt den vorgelegten Haushalt 2011/2012 mit allen Anlagen, insbesondere dem ergänzten Investitionsprogramm anzunehmen.

**Beschluss**

**Der Ortsgemeinderat Gumbshheim beschließt einstimmig, den vorgelegten Haushalt 2011/2012 mit allen Anlagen, insbesondere dem ergänzten Investitionsprogramm.**

**b) Grundsteuer-Hebesätze 2012****Neue Nivellierungssätze ab 2011 (L FAG)**

Der Landtag Rhld.-Pf. am 16.12.2010 die Anpassung der sog. Nivellierungssätze für die Grundsteuer (A auf 285; B auf 338) mit Wirkung zum 01.01.2011 beschlossen. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass die Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen, VG- und Kreisumlagen 2011 nach dem bekannten Schema (Ist-Aufkommen = 4.Quartal 2009 + 1.-3.Quartal 2010) errechnet werden.

Für die Ortsgemeinde Gumbshheim errechnet sich deshalb aus den aktuellen Zahlen folgende Steuerkraft:

Steuerart	Steuerkraft	Steuerkraft	Differenz	VG-Umlage	Kreis-Umlage
Grundsteuer A – 280% / 285%	10.637 €	10.827 €	+ 190 €	+ 59 €	+ 78 €
Grundsteuer B – 320% / 338%	37.660 €	39.779 €	+ 2.119 €	+ 657 €	+ 873 €
			<b>+ 2.309 €</b>	<b>+ 716 €</b>	<b>+ 951 €</b>
			<b>Gesamt</b>	<b>+ 1.667 €</b>	

Wie die obige Tabelle ausweist, zahlt die Ortsgemeinde Gumbshheim insgesamt rund 1.667 € Umlage von Einnahmen, die sie jedoch derzeit nicht einnimmt. Hinzu kommt noch eine verminderte Schlüsselzuweisung von rd. 2.308 €. Um dies zukünftig zu vermeiden, ist eine Anpassung der Realsteuerhebesätze mindestens auf die Nivellierungssätze notwendig. Hinzu kommt, dass Zuschussanträge bei nicht ausgeschöpften Steuereinnahmen evtl. nicht oder nur teilweise gewährt werden.

Festzuhalten bleibt, dass der Landtag Rheinland-Pfalz durch seinen Beschluss, die Nivellierungssätze zu erhöhen, die Gemeinden zur Erhöhung der Hebesätze zwingt, da dies sonst finanzielle Nachteile nach sich zieht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Gumbshheim beschließt zur Vermeidung finanzieller Nachteile - aufgrund der gesetzlichen Vorgabe über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Finanzausgleich - die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A von derzeit 280 % auf 285 % und bei der Grundsteuer B von derzeit 320 % auf 338 % ab 2012 anzuheben.

**Beschluss**

**Der Ortsgemeinderat Gumbshheim beschließt zur Vermeidung finanzieller Nachteile einstimmig - aufgrund der gesetzlichen Vorgabe über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Finanzausgleich - die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A von derzeit 280 % auf 285 % und bei der Grundsteuer B von derzeit 320 % auf 338 % ab 2012 anzuheben.**

**TOP 5      Ausbau der Straßenbeleuchtung „Backhausgasse“  
Festlegung des Gemeindeanteils § 5 Ausbaubeitragsatzung**

### **Sachdarstellung**

Der Ortsgemeinderat Gumbenheim hat in seiner Sitzung am 03.05.2011 den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung (2 neue Leuchten) in der Backhausgasse sowie die Erhebung von Ausbaubeiträgen beschlossen. Seitens der EWR Netz GmbH wurden die beiden Straßenleuchten zwischenzeitlich installiert, die Kosten betragen 3.871,53€.

Für die Erhebung von Ausbaubeiträgen ist die Höhe des Gemeindeanteils zu beschließen. Gem. § 5 Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Gumbenheim vom 22.12.2000 wird der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt.

Hierbei ist Maßstab der Vorteilsgedanke, wonach bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Gemeinde entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz zu bleiben hat, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht, § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG).

Als Orientierungshilfe für die Festlegung der Höhe der Gemeindeanteile wird auf anliegende Tabelle verwiesen. RM Almut Schmahl bittet um eine Kopie der entsprechenden Satzung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Gumbenheim beschließt für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Backhausgasse unter Beachtung des Vorteilsgedanken nach § 10 Abs. 4 KAG und § 5 ABS (geringer Durchgangsverkehr bei überwiegendem Anliegerverkehr) einen Gemeindeanteil die Höhe von 30 %.

### **Beschluss**

**Der Ortsgemeinderat Gumbenheim beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig, für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Backhausgasse unter Beachtung des Vorteilsgedanken nach § 10 Abs. 4 KAG und § 5 ABS (geringer Durchgangsverkehr bei überwiegendem Anliegerverkehr) einen Gemeindeanteil die Höhe von 30 % festzusetzen.**

## **TOP 6      Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen – Nahe** Erneute Anhörung zum Teilplan Windkraft

### **Sachdarstellung**

Nach dem Beteiligungsverfahren im Februar/März 2011 hat die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die Verbandsgemeinde Wöllstein und alle angehörig Ortsgemeinden zum erneuten Anhörverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes - Teilplan Windkraft - beteiligt und um Stellungnahme bis spätestens 31.08.2011 gebeten.

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens wurden einige Änderungen im Teilplan Windkraft vorgenommen. Gegenüber dem bisherigen Entwurf werden nur noch 32, anstelle bisher 36 Vorranggebiete dargestellt. Die Gesamtfläche von 5.143 ha hat sich auf 5.472 ha erhöht.

Dabei wurden teilweise Flächenverschiebungen, Flächenreduzierungen aber auch Flächenvergrößerungen vorgenommen. Für die Fläche 10, welche auch die Verbandsgemeinde Wöllstein betrifft ergeben sich aus der neueren Planung eine Flächenverschiebung und eine Flächenerweiterung von zuvor 360 ha auf 474 ha.

Im Einzelnen verkleinert sich die Fläche in der Gemarkung Eckelsheim (von 81ha auf ca. 75 ha) und Gumbenheim (von 136ha auf ca. 130 ha). In den Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Wöllstein ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Entwurf der ersten Anhörung. Außerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein Vergrößert sich die Fläche in der Ortsgemeinde Flonheim (VG Alzey-Land). Die wesentlichste Veränderung kommt jedoch dadurch zustande, dass der Korridor der Hochspannungsleitung als Fläche in der ersten Offenlage zahlenmäßig nicht mit berücksichtigt wurde, in der erneuten Anhörung nun dazu gezählt wird.

Näheres ist den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Eine Überarbeitung des Konzeptes war zum Einen auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen des ersten Beteiligungsverfahrens und zum Anderen wegen des neuen Raumordnungsgesetzes erforderlich. Daher wurden Teilaspekte aus den einzelnen Arbeitsschritten zur Ermittlung von Vorranggebieten verlagert. Ferner wurde als sinnvoll erachtet, neben Vorranggebieten auch Eignungs- und Ausschlussgebiete festzulegen, da sich hierdurch der Ausschluss von Windenergieanlagen außerhalb der Vorrang- und Eignungsgebiete rechtssicher begründen lässt.

Im neuen Entwurf sind insgesamt 13 solcher Eignungsgebiete mit einer Gesamtfläche von 796 ha dargestellt. Die Verbandsgemeinde Wöllstein ist hiervon nicht tangiert.

Die gesamten Unterlagen liegen in der Verbandsgemeindeverwaltung in der Zeit vom 08.07. bis einschließlich 31.08.2011 für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

### **Aussprache**

Verschiedene Ratsmitglieder hinterfragen die weitere Vorgehensweise. Bürgermeister Rocker antwortet hierauf, dass im geplanten Gebiet möglichst alle Gemeinden, auch die beiden Gemeinden in den benachbarten Verbandsgemeinden, Alzey-Land und Wörrstadt, einen Bebauungsplan aufstellen sollten. Dadurch wird eine gewisse Steuerung der Bebauung mit Windenergieanlagen gesteuert. Als nächste Maßnahme sollen entsprechende Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden.

### **Beschlussvorschlag**

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, zum geänderten Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplanes - Teilplan Windenergienutzung keine Stellungnahme abzugeben.

### **Beschluss**

**Der Ortsgemeinderat Gumbenheim beschließt einstimmig, keine weitere Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes – Teilplan Windenergienutzung – abzugeben.**

## **TOP 7      Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- Nach Montage der Blitzableiter an der Gemeindehalle ist die Maßnahme nach dem Konjunkturprogramm II abgeschlossen
- Die Torbogenbepflanzung soll noch im diesem Jahr erfolgen. Als erster Vorschlag steht die Bepflanzung mit „Wilder Wein“ zur Diskussion
- Die Abrechnung der Kosten zum Seniorenausflug hat einen Aufwand von rd. 464 € ergeben
- Die Fa. Rauth hat den letzten gefällten Baumstamm abgeholt
- Die neuen Bäume (9 St.) sollen auf der Ausgleichsfläche gepflanzt werden. Hierfür gibt es von den VG-Werken 150 € je Baum



- Zur Prüfung, ob auf dem Dach der Gemeindehalle eine Photovoltaik-Anlage installiert werden kann, ist die Überprüfung der Statik nötig. Diese wurde vom Bauamt angefordert

#### Anfragen der Ratsmitglieder

- RM W. Fischborn fragt nach der Möglichkeit zur Anlegung von Parkbuchten in der Wöllsteiner Str.  
Bürgermeister Rocker erklärt hierzu, dass es in der qualifizierten Straße (K 6) nicht so einfach möglich ist. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau soll dies angesprochen werden

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21.40 Uhr, und der letzte verbliebene Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

#### **Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
**(Ludwig Jung, Vorsitzender)**

\_\_\_\_\_  
**(Wolfgang Lang, Schriftführer)**

**Niederschrift gefertigt am 28.09.2011/Lang**